



Antrag

Vorlage: AT/0171/2018		Datum: 24.10.2018			
Verfasser:	02-SPD-Ratsfraktion			Az.:	
Betreff:					
Antrag der SPD-Ratsfraktion: Prüfung straßenbauliche Maßnahmen im Nauweg					
Gremienweg:					
08.11.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung wird beauftragt, folgende Maßnahmen für den Nauweg im Bereich zwischen Langenau- und Hochstraße mit Blick auf eine mögliche Umsetzung zu prüfen:

1. Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches im genannten Straßenabschnitt
2. Eine Markierung von Gehweg und Parkflächen
3. Die Einrichtung eines Schutzstreifens für Fußgänger auf der südlichen Straßenseite zwischen Plankenweg und Langenaustraße in Verlängerung des Bürgersteiges Plankenweg in Richtung Friedhof.
4. Eine Klärung der Frage, ob Teile der Bürgersteige in privatem Besitz sind.

Begründung:

Der Nauweg wurde wegen „komplizierter Eigentumsverhältnisse“ aus der Städtebauförderung ‚Soziale Stadt Neuendorf‘ ausgenommen. Die derzeitige bauliche Situation stellt jedoch eine Gefährdung für Fußgänger da, die durch oben genannte Maßnahmen behoben werden könnte. Vor allem Kinder nutzen den Nauweg täglich auf ihrem Weg zur Schule. Eine Prüfung dieser möglichen baulichen Veränderungen ist daher anzuraten.